

# Anmeldung zum JobTicket

## Bezugsgemeinschaft Baumeister verwaltet durch Stadtteilauto

Stand: 01.08.2021

### Bezieherin/Bezieher:

Frau  Herr

NAME

VORNAME

STRASSE/HAUSNUMMER

PLZ WOHNORT

TELEFON (PRIVAT)

TELEFON (MOBIL)

TELEFON (DIENSTLICH)

E-MAIL

GEBURTSTAG GEBURTSORT

Ich bin damit einverstanden, dass das Geburtsdatum an die Stadtwerke Münster weitergegeben wird, die es zur Unterbreitung von individuellen Angeboten nutzen werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Ich bin damit einverstanden, dass mir die Stadtwerke-Infopost mit aktuellen Infos und Tarifen zugestellt wird.

**i** Die Zahlung erfolgt **ausschließlich per Lastschrift**. Der monatliche Beitrag verändert sich nicht, daher verschicken wir keine gesonderte Rechnung.

Ich versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Ich kenne und anerkenne die Bezugsbedingungen für das JobTicket. Ich stimme zu, dass Stadtteilauto zur Wahrung berechtigter Interessen eine Bonitätsprüfung durchführt.

Datum Unterschrift Bezieherin/Bezieher

### Wichtige Hinweise:

Die vollständigen Anmeldunterlagen müssen bis zum 10. des Vormonats der gewünschten Nutzung bei Stadtteilauto Münster eingegangen sein. Unvollständige Unterlagen können nicht bearbeitet werden. **Die Anmeldeunterlagen können nicht bei den Stadtwerken abgegeben werden!**

Die Mindestbezugszeit des JobTickets beträgt 12 Monate!

### Gewünschte Preisstufe gemäß Anhang

Ich beantrage das JobTicket in der Preisstufe: \_\_\_\_\_

mit Nutzungsmöglichkeit 1. Klasse (Aufpreis beachten!)

als AZUBI-Abo PS 0

als AZUBI-Westfalen  als AZUBI-Abo Westfalen NRWupgrade

Berufsschule: \_\_\_\_\_

**Unbedingt beachten:** Die Angabe der Berufsschule ist **verpflichtend** für den Bezug des Azubi-Abo Westfalen bzw. Azubi-Abo Westfalen NRWupgrade.

Ich bin in der Ausbildung bis: \_\_\_\_\_

Bei Fragen zu den Preisstufen wenden Sie sich bitte direkt an die Stadtwerke. Nur dort können Sie eine verbindliche Auskunft erhalten. Sie erreichen die Stadtwerke telefonisch unter 0251 694-1515 sowie per Mail unter [mobile@stadtwerke-muenster.de](mailto:mobile@stadtwerke-muenster.de).

**i** **Stadtteilauto Münster erhebt pro Monat eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 4,00 €. In PS 0 beträgt die Gebühr 3,00 €. Für Azubi-Abos gilt in allen Preisstufen die monatliche Bearbeitungsgebühr von 4,00 €.**

Name der Haltestelle, die NICHT in Münster ist (**Pflichtangabe!**):

Ich möchte das JobTicket ab dem Monat: \_\_\_\_\_

Meine bisherige Abo-Nummer bei den Stadtwerken: \_\_\_\_\_

### Bestätigung des Arbeitgebers:

Herr/Frau \_\_\_\_\_

ist in unserem Unternehmen beschäftigt.

Stempel / Unterschrift des Arbeitgebers

### Antrag vollständig?

Alle Formular vollständig ausgefüllt?

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ausgefüllt?

Nutzungsbestimmungen JobTicket unterschrieben?

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden!



**Schicken Sie bitte die vollständig ausgefüllte Anmeldung an: [ms@stadtteilauto.com](mailto:ms@stadtteilauto.com)**

Nur in Ausnahmefällen per Post an: Stadtteilauto Münster, Mondstraße 158 A, 48155 Münster. Bitte beachten Sie beim Postversand die Postlaufzeit für die Einhaltung der Anmeldefrist!

## Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

### Wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

**Stadtteilauto Münster  
CarSharing GmbH  
Mondstraße 158 A  
48155 Münster**

Gläubiger Identifikationsnummer

**DE7522200000939713**

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Mandatsreferenz

### Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto mit der

<b>IBAN</b> <b>DE</b> _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _
<b>BIC</b>
<b>genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts</b>

einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an die von Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift(en)</b>
-------------------	-------------------------

## Nutzungsbestimmungen JobTicket

Abonummer  
Anrede  
Name  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort

### Kartenhinweise

Die Abokarte wird als elektronisches Ticket (eTicket, auch in Form einer Kundenkarte) ausgegeben und gilt als Fahrausweis. Verwendet wird der bundesweite Standard "eTicket Deutschland". Auf dem Chip des eTickets werden die jeweiligen Gültigkeitsmerkmale (Tickettyp, räumliche Gültigkeit/Preisstufe, zeitliche Gültigkeit, Kartenummer, Geschlecht, Geburtsjahr & -monat) verschlüsselt gespeichert. Das Verschlüsselungsverfahren wird laufend auf seine Sicherheit überprüft.

### Nutzungsdaten

Durch die Verwendung eines eTickets an einem Lesegerät wird bei jedem Einstieg ein Kontrolldatensatz (Datum, Uhrzeit und Haltestelle) erstellt. Dieser wird im Lesegerät kurzzeitig zwischengespeichert und dort nach der Übermittlung an das Hintergrundsystem der Stadtwerke Münster zweimal täglich gelöscht. Im Hintergrundsystem werden die Nutzungsdaten anschließend direkt anonymisiert. Die anonymen Nutzungsdaten verwenden die Stadtwerke Münster ausschließlich zur Marktanalyse sowie zur Optimierung des Angebotes. Die Stadtwerke Münster erstellen kein personenbezogenes Bewegungsprofil.

Auf Chipkarten des Standards „eTicket Deutschland“ werden die jeweils letzten 10 Nutzungen gespeichert. Diese können durch das Kontrollpersonal oder auf Wunsch des Kunden in den Kunden-Centern der Stadtwerke Münster (mobilé, CityShop, Hafenplatz) eingesehen werden.

### Datenschutzerklärung

Die Angaben auf dem Bestellschein und sämtliche mit dem eTicket zusammenhängenden personenbezogenen Daten werden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zur Eingehung und Abwicklung des Abo-Vertrages erhoben und verarbeitet.

Das eTicket wurde insbesondere im Hinblick auf die im Rahmen der Nutzung generierten Daten nach dem Prinzip der Datensparsamkeit und im Einklang mit den Datenschutzgesetzen entwickelt.

Die verwendete Kartentechnik entspricht dem neuesten Stand sowie den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, Dritte mit der Erbringung ihrer Leistungen zu beauftragen. Dies sind der Betreiber des Rechenzentrums sowie ein zur Massenerstellung von Abo-Chipkarten beauftragter und geprüfter Dienstleister. Die dadurch erforderliche Übertragung personenbezogener Daten an diese Stellen erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur, soweit dies der Erfüllung des Vertrages dient. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nicht erhoben und nicht weitergegeben.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich die o.g. Nutzungsbestimmungen zum JobTicket an.**

Datum, Unterschrift Nutzer

## Preisliste JobTicket - gültig ab 01.01.2022

Die für Sie korrekte Preisstufe erfahren Sie bei den Stadtwerken.

Preisstufe	JobTicket		Azubi			
	Preis	Aufpreis 1. Klasse	Stufe	Preis		
0	43,00 €	39,00 €	0 *	34,00 €		
1M	53,00 €	39,00 €	Azubi Westfalen	63,00 €		
2M	66,90 €	39,00 €				
3M	89,70 €	39,00 €				
4M	108,50 €	39,00 €				
5M	131,00 €	39,00 €				
7M	169,90 €	39,00 €				
9M	200,20 €	39,00 €				
Netz Westfalen	210,20 €	39,00 €			nicht möglich	
Netz Westfalen inkl. Mitnahme	220,70 €	39,00 €				
JobTicket NRW	230,00 €		Azubi Westfalen NRW	83,00 €		
JobTicket NRW 1. Klasse	326,00 €					

\* Netznutzung ab 14 Uhr möglich je nach gewähltem Gültigkeitsbereich:

Münsterland: Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Städte Münster und Hamm

Münsterland/Ruhr-Lippe: Kreise Coesfeld, Warendorf, Soest, Unna, Städte Münster und Hamm

## Bezugsbedingungen für das JobTicket Stand: 01.08.2018

Stadtteilauto verwaltet das JobTicket ausschließlich für die zur Bezugsgemeinschaft Baumeister gehörenden Unternehmen. Der Nachweis zur Berechtigung des Bezugs eines JobTickets ist stets durch die schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers zu führen. Dieser wird in der Regel durch Unterschrift und Firmenstempel auf dem Anmeldeformular erbracht.

### § 1 Anmeldung

Die Anmeldung zum JobTicket ist nur mit Wirkung zum Monatsanfang möglich. Dafür müssen die Anmeldeunterlagen bis zum 10. des Vormonats der gewünschten Nutzung beim Stadtteilauto eingegangen sein. Später eingehende Anmeldungen bzw. nicht direkt bei Stadtteilauto eingegangene Anmeldungen können ggfs. nicht für den Folgemonat berücksichtigt werden.

Die Anmeldeunterlagen sind vollständig und eindeutig lesbar auszufüllen, da ansonsten keine Bearbeitung möglich ist.

Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung mit Ihrer Verwaltungsnummer. Bitte nennen Sie diese Nummer stets im Kontakt mit uns.

Der Versand der JobTickets erfolgt in der Regel sehr kurzfristig vor dem Gültigkeitszeitraum durch die Stadtwerke Münster. Stadtteilauto hat keinen Einfluss auf den Versand der JobTickets.

Folgekarten werden automatisch von den Stadtwerken verschickt.

### § 2 Kosten

Das JobTicket wird nach der jeweils gültigen Preisliste der Stadtwerke, zzgl. unserer monatlichen Bearbeitungsgebühr, abgerechnet. Eine gesonderte schriftliche Rechnung wird nicht verschickt. Der Einzug erfolgt stets zum 15. des Monats, bei Feiertagen am nächsten Bankarbeitstag.

Bei einem gescheiterten Bankeinzug ist der Rechnungsbetrag zzgl. der entstandenen Rücklastkosten zu zahlen.

### § 3 Laufzeit

Die Mindestbezugszeit des JobTickets beträgt 12 Monate. Der Bezug des JobTickets ist nur für volle Monate möglich.

Unterschreitet das zur Bezugsgemeinschaft gehörende Unternehmen die Mindestabnahme von 5 JobTickets dauerhaft, so werden alle verbliebenen JobTickets gekündigt.

### § 4 Geltungsbereich

Das JobTicket wird in verschiedenen Preisstufen angeboten. Informationen zu den jeweiligen Geltungsbereichen und Nutzungsbestimmungen erhalten Sie durch die Stadtwerke. Beachten Sie: eine Prüfung der von Ihnen bei der Anmeldung gewählten Preisstufe auf Korrektheit (Geltungsbereich, Kosten etc.) durch Stadtteilauto erfolgt nicht!

### § 5 Kündigung

Kündigungen sind stets schriftlich direkt an Stadtteilauto zu richten und haben bis zum 10. des letzten Bezugsmonats zu erfolgen.

Bei Kündigungen vor Ablauf der Mindestbezugszeit erheben die Stadtwerke eine Nachberechnung in Höhe der Differenz zur Monatskarte für jeden Monat, in dem Sie das JobTicket genutzt haben.

Bei besonderen Gründen (z.B. Elternzeit, Arbeitsplatzwechsel etc.) wird evtl. auf eine Nachberechnung durch die Stadtwerke verzichtet. Der Nachweis des besonderen Kündigungsgrundes ist mit der schriftlichen Kündigung zu erbringen.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht bei einer Tarifänderung.

### § 6 Zahlungsunregelmäßigkeiten

Der Bezug des JobTickets ist an die reibungslose Abrechnung gebunden. Bei Zahlungsunregelmäßigkeiten behält sich Stadtteilauto das Recht vor, das JobTicket zu kündigen. Erfolgt eine Kündigung durch Stadtteilauto vor Ablauf der Mindestlaufzeit, so schließt dies die Nachberechnung (vgl. § 5) durch die Stadtwerke nicht aus.

### § 7 Rückgabe JobTicket

Bei der Kündigung des JobTickets ist dieses zum Ende des Abo-Vertrages an die Stadtwerke zurückzugeben. Wird das JobTicket nicht rechtzeitig zurückgegeben, so wird das JobTicket weiterhin abgerechnet. Das gilt insbesondere auch bei der Kündigung eines JobTickets durch Stadtteilauto.

### § 8 Wechsel des Arbeitgebers

Wechsel des Arbeitgebers sind unaufgefordert bis zum 10. des letzten Bezugsmonats Stadtteilauto schriftlich mitzuteilen. Nur wenn der neue Arbeitgeber ebenfalls der Bezugsgemeinschaft Baumeister angehört, ist die Fortsetzung des JobTickets möglich. In diesem Fall ist eine Bescheinigung des neuen Arbeitgebers vorzulegen.

### § 9 Änderungen

Änderungen Ihrer persönlichen Angaben (Adresse, Bankverbindung etc.) oder der gewünschten Preisstufe sind Stadtteilauto schriftlich mitzuteilen, spätestens bis zum 10. des Vormonats der gewünschten Änderung. Bei Änderungen der Bankverbindung ist zudem ein neues SEPA-Mandat zu erteilen. Das dafür notwendige Formular kann bei Stadtteilauto per Mail angefordert werden.

### § 10 Verlust des Tickets

Gegen eine Gebühr erhalten Sie bei den Stadtwerken direkt ein Ersatzticket.

Kontakt:

Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH

Matthias Schmitz

Mondstraße 158 A

48155 Münster

☎ 0251 3832314

✉ ms@stadtteilauto.com